

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 38

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein gewisses Mitsprache- und Aufsichtsrecht in wirtschaftlichen Dingen zuerkannt wird, sei zugegeben. Dieses Recht ist aber nur ein indirektes; es tritt nur dann in Wirksamkeit, wenn die entsprechenden Voraussetzungen durch die wirtschaftlichen Verbände selbst geschaffen sind.

Nun wird immer wieder behauptet, die Verbände und die einzelnen Betriebe könnten und sollten sich selbst helfen. Wie und mit welchen Mitteln das geschehen könnte, darüber schweigt man sich allerdings aus. Die Entwicklung von heute zeigt doch mit aller Deutlichkeit, daß auch in den wirtschaftlichen Organisationen Macht und Recht parallele Begriffe sind. Nun ist aber gerade im Gewerbe der Machtbereich der Verbände recht klein und deshalb auch das Recht, das sie besitzen, nicht gerade groß. Da für die Arbeit der Verbände keinerlei gesetzliche Unterlagen geschaffen sind, so muß sich deren Arbeit als Kampf der Klassen auswirken. Statt die Gemeinsamkeit der Interessen des Landes zu fördern, zieht jeder an seinem Strick. Kapitalismus einerseits und Sozialismus anderseits ringen um die Macht, und dabei bleibt der Mittelstand auf der Strecke. Noch ist es Zeit, diese Entwicklung zu beeinflussen, im Sinne einer gleichberechtigten Entwicklung aller für den Bestand der Volkswirtschaft notwendigen Stände. Ich gebe aber meinen Freunden aus dem Gewerbestand zu bedenken, daß dieses Ziel nur mit Taten und nicht mit mehr oder weniger schönen Reden erreicht werden kann. Wenn man das Ziel will, so muß man auch die Mittel wollen.

So manchen Gewerbetreibenden habe ich schon sprechen hören: „Zusammenhalten, aber ohne Zwang.“ Denkt er dabei nicht offen oder im Unterbewußtsein: „Zusammenhalten, solange es meinen Interessen entspricht, ist recht, aber wenn ich einmal ein Opfer bringen müßte, dann wird mir der Zwang lästig, dann will ich lieber tun, was mir paßt.“

Ohne Opfer ist aber ein vernünftiges Zusammenleben einer menschlichen Gesellschaft nicht möglich. Wer das nicht einsieht, möge sich zum wirtschaftlichen Egoismus bekennen, der ohne Rücksicht den wirtschaftlich Schwächeren an die Wand stellt.

Diese letztere wirtschaftliche Einstellung war aber nie diejenige des Schweiz. Gewerbeverbandes. Das heute geschaffene Arbeitsprogramm wird die Verhältnisse unseres Landes ja allerdings auch nicht von heute auf morgen umgestalten können. Selbst die verfassungsmäßige und gesetzliche Verwirklichung der Gedanken des Programms würde erst den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Berufsverbände schaffen, die ebenfalls nur im Laufe der Jahre unter sich und zwischen sich ihre wirtschaftlichen Fragen einer vernünftigen Regelung entgegenführen könnten. Den Boden für diese Entwicklung vorzubereiten, ist die Aufgabe unseres Arbeitsprogramms. Wer nicht willkürliche Kapitalwirtschaft und Wirtschaftsegoismus einerseits und Klassenkampf und Staatssozialismus anderseits will, muß sich zu wirtschaftlichen Grundsätzen des Ausgleichs und der natürlichen Entwicklung bekennen. Wir stehen heute mitten drinnen in dieser Entwicklung und ihren Kämpfen. Paul Altherr hat aber einmal geschrieben:

Dem allem sieht der Bürger zu
Und weiß sich nicht zu raten,
Er will ja nichts als seine Ruh
Und Butter zu dem Braten.

Sorgen wir rechtzeitig dafür, daß wir nicht eines Tages unliebsam aus unserer Ruhe aufgeschreckt

werden. Dies zu verhüten ist Pflicht des Schweiz. Gewerbeverbandes und seiner leitenden Organe. (Aus dem „Schweizer. Gewerbekalender“ 1932. Verlag Büchler & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. G. Gerbers Erben, Wohn- und Geschäftshaus Rennweg 9/11, Abänderungspläne, Z. 1;
2. Konsortium Lehenstraße, Mehrfamilienhaus Lehenstraße 62, Abänderungspläne, Z. 6;
3. A. Wildhaber, Trottenstraße 71, Abänderungspläne, Z. 6;
4. W. Huber, Erstellung eines Kamines in der Autoremise bei Feldeggstraße 63, Z. 8;
5. O. Sacherer, Ausbrechen einer Fensteröffnung im Werkstattgebäude bei Wildbachstr. 55, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. Genossenschaft Turicum, Erweiterungsbau Sihlstraße 6/Hornergasse, Abänderungspläne, Z. 1;
7. Brann A.-G., Umbau und Vergrößerung im 4. Stock Bahnhofstraße 75, Z. 1;
8. Girardet, Walz & Co., A.-G., Kaffeestube mit Küche Limmatquai 20, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
9. Baugenossenschaft Gertrudstraße, Beseitigung des Gebäudes Vers.-Nr. 295/Moosstraße, Wiedererwägung, Z. 2;
10. Baugenossenschaft Quellenhof, Doppelmehrfamilienhäuser Albisstraße 10 und Renggerstraße 57, Abänderungspläne, und Wohn- und Geschäftshaus mit Remise Albisstraße 8, teilweise Verweigerung, Z. 2;
11. P. Casartelli, Erstellung eines Abortes in der Steinhauerwerkstatt Moos-/hinter Albisstraße 130, Baubedingung, Wiedererwägung, Aufhebung, Z. 2;
12. C. Baumann, Einrichtung einer Autoremise im Sägereigebäude Vers.-Nr. 1028/Kohlengasse bei Pol.-Nr. 24, Z. 3;
13. R. Conato, Umbau Ämtlerstraße 11, Z. 3;
14. A. Widmer, Umbau mit Einrichtung zweier Autoremisen Vers.-Nr. 1516 Gießhübelstraße bei Pol.-Nr. 35/Kanalstraße, Z. 3;
15. H. Buchmann, Umbau Grüngasse 3, Z. 4;
16. L. Gertsch, Erstellung dreier Küchenbalkone Köchlistraße 3, Z. 3;
17. L. Hasler, Umbau Hohlstraße 90, Z. 4;
18. A. Piccoli, Umbau Rotwandstraße 48, Z. 4;
19. F. Probst, Erdgeschoßumbau Badenerstraße 85, Zürich 4;
20. C. Walder, An- und Umbau mit Hofunterkellerrung Lagerstraße 25, Abänderungspläne, Z. 4;
21. A. Honegger, Autoremisengebäude an der Lichtenstraße, Z. 5;
22. W. Simon, provisorischer Lagerschuppen an der Förriblickstraße, Wiedererwägung, Z. 5;
23. Baugenossenschaft Oberstraße, Doppelmehrfamilienhäuser, Scheuchzerstraße 186—198, Abänderungspläne, Z. 6;
24. Genossenschaft Irchel, Fabrikationsgebäude Winterthurerstraße 143, Abänderungspläne, Z. 6;
25. J. Horber, Hofunterkellerung mit Waschküche und Kellerräumen hinter Schaffhauserstraße 74, Z. 6;

26. Konsortium für Erstellung von Wohnhäusern, Hintergebäude mit Autoremise hinter Stützstraße Nr. 87, Z. 6;
27. Rolladenfabrik Grießer A.-G., Einrichtung einer Autoremise an Stelle eines Kellers und Magazinraumes Birchstraße 4, Z. 6;
28. Stadt Zürich/Elektrizitätswerk, Vergrößerung der Transformatorenstation Ecke Weinberg-/Sonneggstraße, Z. 6;
29. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Doppelmehrfamilienhäuser Witikonerstraße 238/ Eichhaldenstraße 32 und 36, Abänderungspläne, Zürich 7;
30. E. R. Greiling, 2 Einfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus Schreberweg 14, 16 und 20, 1 Automobilgebäude, Gartenstützmauer und Umbau im Keller Tobelhofstraße 9, Z. 7;
31. P. Hermann, Einfriedung Sempacherstraße 31, 33 und 35, Z. 7;
32. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, Erhöhung des Schwesternhauses, teilweisen Aufbau eines Dachgeschosses mit Turmsaal und Dachgarten und Aufzugsaufbau Spiegelhofstraße 25, Z. 7;
33. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, Erhöhung der Aufbaute mit Dachgarten und Liftaufbau auf dem Mittelbau des Infektionshauses an der Spiegelhof-/Steinwiesstraße bei Pol.-Nr. 75, Z. 7;
34. Geschwister L. und F. Pos, Doppelmehrfamilienhäuser Hadlaubstraße 4 und Im Schilf 7, 11 u. 15, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 7;
35. A. Böll, Anbau und Einrichtung einer Autoremise an Stelle eines Kellerraumes Südstr. 83, Z. 8;
36. Genossenschaft Dufourstraße, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Dufourstr. 55 Färberstraße 28/30; Erstellung eines Dachaufbaus mit Einrichtung zweier Archivräume im Dachstock Dufourstraße 55, teilweise Verweigerung, Z. 8.
37. L. Weber, Ateliergebäude Mühlebachstraße 130, Abänderungspläne, Z. 8.

Für den Bau eines Schulhauses in Zürich-Wipkingen. Dem Großen Stadtrat von Zürich unterbreitet der Stadtrat zuhanden der Gemeinde den Antrag: Für den Bau eines Schulhauses mit Doppelturhalle und öffentlicher Spielwiese in Wipkingen wird auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs des Gemeindegutes ein Kredit von 3,634,000 Franken bewilligt. Die Notwendigkeit der raschen Erstellung eines großen Schulhauses im Quartier Wipkingen sei angesichts der dort immer noch anhaltenden Bautätigkeit offensichtlich. Als Bauplatz für die Schulhausanlage sei die sonnige und aussichtsreiche Halde westlich der reformierten Kirche Wipkingen, zwischen der Lehen- und der gegenwärtig in Ausführung begriffenen verlängerten Wibichstraße, gewählt worden. Er umfasse rund 18,000 m²; der größte Teil des Landes sei bereits im Besitze der Stadt; ein kleiner Rest müsse voraussichtlich auf dem Wege der Zwangseignung hinzugezogen werden. Projektet seien ein etwa 200 m² großer Schulgarten, das rund 83,5 m² messende Schulhaus mit 18 Primar- und 9 Sekundarschulzimmern und den erforderlichen Spezial- und Nebenräumen, zwei Turnhallen und zwei Turnplätzen. Mit den Bauarbeiten könne sofort nach der Krediterteilung begonnen werden, so daß sie eine willkommene Winterbeschäftigung darstellen, zumal für die umfangreichen Erdarbeiten eine größere Anzahl ungeliebter Arbeiter verwendet werden könnten. Die Fertigstellung der Schulhausanlage sei auf das Frühjahr 1934 zu erwarten.

Umbau des Sportplatzes und der Turnhalle Utogrund in Zürich. Der auf Gemeindegebiet Albisrieden gelegene Sportplatz Utogrund ist im Jahre 1923 durch die Stadt vom Fußballklub Zürich erworben worden. Das Areal, das als Bestandteil eines zu schaffenden Grüngürtels dauernd als Freifläche erhalten werden soll, wurde seit 1924 von der Stadtschule und einer Sportvereinigung benutzt, welche seit April 1926 alleinige Pächterin desselben war. Der Sportplatz, der den neuzeitlichen Anforderungen in mehrfacher Hinsicht nicht genügte und auch keine richtige Entwässerung aufwies, ist nun im Laufe dieses und des letzten Jahres einer völligen Umgestaltung unterzogen worden. Im Zentrum der Anlage, die durch Angliederung weiteren städtischen Landes ein zweckentsprechendes Ausmaß erhalten hat, liegt ein Rasenspielplatz von 110 m Länge und 70 m Breite mit Längsachse in der Richtung der Albisriederstraße. Der Spielplatz ist von einer Laufbahn von 400 m Länge und 5 m Breite umgeben. In den Bogenfeldern zwischen dem Spielfeld und den Kurven der Laufbahn sind Sprunggruben für Turner und Leichtathleten angelegt worden. Auf der der Straße entgegengesetzten Längsseite liegen zwei kleinere Spielfelder, von denen eines für Handball, eines für Geräteturnen bestimmt ist. Das große Sportfeld ist durch einen Zaun um die ganze Laufbahn von den Zuschauerplätzen abgetrennt. An den beiden Eingängen an der Albisrieder- und Dennlerstraße sind je zwei Kassenhäuschen und eine Bedürfnisanstalt in Beton erstellt worden.

Auf der nördlichen Längsseite erhebt sich das Turnhallengebäude, das gegenwärtig seiner Vollendung entgegengeht. Die Halle gewährt in ihrer einfachen und zweckmäßigen Grundrissgestaltung einen gediegenen Anblick. Um die Turnhalle von 14 : 26 Meter Ausmaß gruppieren sich vorn und seitlich die verschiedenen Nebenanlagen, wie Geräteraum, Garderobe-, Wasch- und Duschenräume, sowie ein Sitzung-, ein Sanitäts- und Turnlehrerzimmer. Im Keller sind die Heizung, ein Kohlenraum und ein Geräteraum untergebracht. Die der Haupthalle vorgelagerten Nebenräume tragen ein flaches Dach, das als Terrasse benutzt werden kann. Das Innere der großen Halle erhält einen freundlichen rosaarbenen Anstrich; sie soll noch im laufenden Monat in Benützung genommen werden. Halle und Sportplatz werden auch dem Turnunterricht der städtischen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Neubau der „Vita“ in Zürich. Wieder schließt sich eine Lücke in der imposanten Häuserfront, mit der Zürich das Halbrund seines Seebbeckens umstellt. Neben den Renaissancebau der „Zürich-Unfall“, ihres Mutterhauses, hat die Lebensversicherungs-A.-G. „Vita“ am Mythenquai den Fensteraufmarsch ihrer modern gegliederten Steinfassade gestellt. Der Bau soll auf Oktober 1932 bezugsfertig sein. Architekt Otto Honegger hat es sich angelegen sein lassen, der Gesellschaft ein würdiges Heim zu schaffen, das auch der Stadt zur Zierde gereichen wird. Der Ausbau und die technischen und sanitären Einrichtungen werden durchweg den neuesten Errungenschaften Rechnung tragen. Der südliche Teil des der Marsstraße zugekehrten Traktes ist als Reserve für kommende Zeiten gedacht und wird zunächst für eine Reihe von Jahren vermietet. Das ganze übrige Gebäude dient ausschließlich den Geschäftszwecken der Gesellschaft.

Erweiterung der Kantonalbank in Winterthur. Der Bankrat der Kantonalbank verlangt vom Kantons-

rat einen Kredit von 335,000 Fr. für Umbauten zur Erweiterung der Bureauxlokalitäten im Kantonalbankgebäude in Winterthur. Dem Raumangel der Filiale Winterthur könne für eine längere Reihe von Jahren dadurch abgeholfen werden, daß das bestehende Filialgebäude räumlich besser ausgenützt und für den Betrieb einer Bank zeitgemäß eingerichtet wird. Die so wünschenswerte Einheitlichkeit des Betriebes und organische Verbindung der einzelnen Geschäftszweige untereinander könne auf diese Weise für eine geraume Zeit noch aufrecht erhalten werden. Projektiert sei die Vermehrung der nutzbaren Bureaumfläche um 206 m². Dazu kommen die Vergrößerung der Schalterhalle und die Erweiterung der Kundentresoranlage auf das Doppelte des jetzigen Fassungsvermögens.

Ausbau des Krankenhauses Uster (Zürich). Die Gemeinde Uster bewilligte 125,000 Fr. für den Ausbau des Krankenhauses.

Irrenhausbaufonds Schwyz. (Korresp.) Dem schwyzerischen Irrenhausbaufonds wurde von den Erben des verstorbenen Hauptmann Josef Aufdermaur in Brunnen ein Beitrag von 3000 Fr. überreicht.

Die Innenrenovation der Kirche in Stein (Appenzell A.-Rh.) ist beendet. Die Arbeiten leitete Architekt Lützemann in Herisau.

Krankenhausareal - Vergrößerung in Arbon (Thurgau). Die Gemeinde Arbon hat einen Land erwerb für die Vergrößerung des Krankenhausareals beschlossen.

Vom neuen Radio-Studio in Bern.

(Korrespondenz.)

Wie das Rundspruchwesen selbst in verhältnismäßig kurzer Zeit große Fortschritte gemacht hat und an Stelle überlebter Einrichtungen neue Errungenschaften der stetig weiter sich entwickelnden Technik setzt, so vermöchte auch das Radio-Studio in der Bundesstadt nach wenigen Jahren den wachsenden Anforderungen nicht mehr zu entsprechen. Seit einigen Wochen befindet sich die Arbeitsstätte von Radio Bern in einem modernen Neubau an der Schwarzworstrasse. Die Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Techniker-Verbandes hatten kürzlich Gelegenheit, unter der sachkundigen Führung von Ingenieur von Bergen das neue Studio zu besichtigen.

Durch den breiten Eingang und einen blauen Vorraum gelangt der Besucher in einen langen roten Gang, an dessen Ende das Hauptstudio liegt. Dieses, in grünem Töne gehaltene Studio, das größte der Schweiz, ist über 16 m lang, 10 m breit und 6,50 m hoch. Die beiden Längswände sind abwechselnd mit 1 cm dicken Celotexplatten und mit Holzplatten verkleidet, während die beiden Schmalseiten rauen Mauerputz aufweisen. Diese Lösung wurde gewählt, um den musikalischen Darbietungen einen gewissen, nicht störenden Nachhall zu geben, der bei auswattierten Wänden, wie sie das frühere Studio besaß, unterdrückt wird. Es hat sich allerdings als notwendig erwiesen, die Vorderwand dieses Studios ebenfalls mit einem Vorhang zu drapieren, der von der Decke bis zum Boden reicht. An der Rückwand des Hauptstudios befindet sich ein Holzpodium, das "vibrerende Podium", das ein Orchester von 80 Mann oder Chöre von 120 Personen aufnehmen kann. Das auf einem Ständer montierte Mikrophon befindet sich in der Nähe der Vorderwand und ist verschiebbar. Große Aussparungen in der Decke dienen dazu,

unerwünschte Schallreflexionen zu vermeiden. Für den gleichen Zweck ist auch ein den ganzen Boden außer dem Podium bedeckender dicker Teppich vorgesehen, der zugleich die Schritte dämpft. Die hochgelegenen Fenster dieses Raumes können vom Boden aus mittelst Gestängen bedient werden. Fünf große kugelförmige Lampen, die an der Decke hängen, geben ein angenehmes Licht.

Außer dem Hauptstudio befinden sich im neuen Heim von Radio Bern noch zwei wesentlich kleinere Studios, nämlich das Hörspielstudio und das Vortragsstudio. Die bautechnische Ausgestaltung dieser beiden Räume erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie beim Hauptstudio.

Zwischen dem Hauptstudio und dem Hörspielstudio befindet sich der Regieraum, in welchem der Sprecher des Studios tätig ist. Der Regieraum enthält u. a. einen Grammophonspielapparat für 3 Platten und einen Schallplattenschrank. Über dem Regieraum, vom Gang aus über eine kleine Treppe zugänglich, befindet sich der Apparatenraum mit den Verstärkerapparaten und einer Signaltafel. Von diesem Raum aus kann durch zwei dicke Glasfenster die Aufstellung der Mikrophone im Hauptstudio und im Hörspielstudio, in dem auch Kammerkonzerte gegeben werden können, kontrolliert werden. Neben dem Apparatenraum befindet sich noch der Akkumulatorenraum, der zugleich als Werkstatt dient. Ein vor dem Eingang zum Hauptstudio abzweigender Seiten gang führt zu den Büros, dem Sitzungszimmer, dem Solistenzimmer, dem Künstlerzimmer und der Garderobe.

Alles zeugt von zweckmäßiger Anordnung und einer glücklichen Lösung der nicht alltäglichen Aufgabe durch den Architekten Herrn Bühler vom Architekturbüro Bühler & Ritter in Bern.

Etwas von der Buchhaltung.

(Korrespondenz.)

"Die Buchhaltung ist immer noch ein Schmerzenskind des Handwerkerstandes und das Fehlen geordneter Geschäftsführung auch ein Hauptgrund der vielfach unbefriedigenden Existenz-Bedingungen im Handwerker- und Kleingewerbestand".

Als wir letztthin diesen Satz in einem gewerblichen Fachblatt lasen, freuten wir uns, daß die Leiter der verschiedenen Gewerbe- und Berufsverbände immer mehr bestrebt sind, neben der Erläuterung in ihrem Beruf auch dasjenige zu fördern, was für jeden vorwärtsstrebenden Gewerbetreibenden unbedingt nötig ist: eine geordnete Buchhaltung. Sie kann ganz einfach sein; aber sie muß peinlich genau geführt werden, und zwar auch dann, wenn der Jahresabschluß kein günstiges Ergebnis zeigt. Vor einigen Jahren hatten wir Gelegenheit, als Gast einen vom Gewerbeverein einer kleineren Stadt veranstalteten Buchhaltungskurs zu besuchen. Er wurde äußerst lehrreich und überzeugend geboten von Herrn Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen), jetzt Präsident des Schweiz. Gewerbevereins. In jeder Stunde wurde zunächst in einem klaren Vortrag das Wichtigste der nach einfachsten Grundsätzen aufgebauten Buchhaltung erklärt, dann mit Lichtbildern der Gang der Buchungen gezeigt und an praktischen Beispielen erläutert, auf was es in erster Linie bei einer richtigen, wenn auch noch so einfachen Buchführung ankommt. Es war dem Vortragenden nicht darum zu tun, irgend ein Buchhaltungssystem als das Beste